

**MANSFELD  
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt  
Prüfung - Beratung

# **B E R I C H T**

**über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses für das  
Haushaltsjahr 2021  
der Gemeinde Edersleben**

**Az.: 14.40.11.011**

**Datum: 27.02.2025**

**Prüfer: Frau Lüdecke**

## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis .....	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung .....	4
3	Art und Umfang der Prüfung .....	4
4	Inventur .....	5
5	Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	6
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 .....	7
6.1	Ergebnisrechnung .....	8
6.2	Finanzrechnung .....	8
6.3	Haushaltsausgleich .....	9
6.4	Vermögensrechnung (Bilanz) .....	9
6.4.1	Bilanzaktiva .....	10
6.4.2	Bilanzpassiva .....	11
6.5	Anlagen .....	14
7	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk .....	15

## 1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

## 2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2021 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bzw. der ab 01.04.2021 in Kraft getretenen Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (KomKBVO) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Auf der Grundlage von § 138 Abs. 2 KVG LSA wurde das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 nach § 120 KVG LSA.

## 3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart sowie die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

## 4 Inventur

Im Haushaltsjahr erfolgte eine Inventur mit körperlicher Bestandsaufnahme.

Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Inventur ist eine sorgfältige Planung und Vorbereitung. In der Inventurplanung wird der Umfang der Inventur sachlich und zeitlich klar abgegrenzt und die personellen Zuständigkeiten festgelegt. Zu den durchgeführten körperlichen Inventuren des beweglichen Vermögens in den Verantwortungsbereichen der Verbandsgemeinde liegen keine Unterlagen der Inventurplanung zugrunde. Regelungen im Rahmen der zeitlichen und sachlichen Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der körperlichen Bestandsaufnahme in den Fachbereichen sind damit nicht erfolgt. Festlegungen der personellen Zuständigkeiten liegen nicht vor.

Als Inventurverfahren sind die körperliche Inventur sowie die Buch- und Beleginventur gemäß Pkt. 2.6 der internen Inventur- und Bewertungsrichtlinie vorgesehen. Des Weiteren wurde geregelt, dass eine verlegte Inventur zur Anwendung kommt.

### Körperliche Inventur

Eine körperliche Inventur des beweglichen Vermögens ist gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, durchzuführen. Im Rahmen der angewendeten Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse, die das MI LSA am 15.10.2020 erlassen hat, konnte auf eine körperliche Bestandsaufnahme aller 5 Jahre verzichtet werden.

Dem RPA wurden Inventurunterlagen, die aus 10 Zähllisten für Gebäude, Plätze und Straßenlaternen zur Folgeinventur des Jahres 2021 bestanden, zur Verfügung gestellt.

Bei der körperlichen Inventur sind die materiell vorhandenen Vermögensgegenstände in Augenschein zu nehmen und in Zähllisten dokumentenecht zu erfassen. Das Muster für die Zähllisten, welches in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie (Anlage 5) vorgegeben ist, wurde nicht verwendet.

Die Übereinstimmung der Inventur mit der Anlagenbuchhaltung wurde stichprobenhaft geprüft. Die Zählliste Spielplatz am Anger enthält eine Doppelschaukel. Der Vermögensgegenstand ist unter den Betriebsvorrichtungen im Anlagennachweis ordnungsgemäß erfasst. Der Jahresanlagennachweis beinhaltet unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zwei Rasentraktoren. In den vorgelegten Zähllisten werden keine Rasentraktoren nachgewiesen.

### Buch- und Beleginventur

Für die durchzuführende Buch- und Beleginventur sind keine Inventurnachweise dokumentiert. Insbesondere sind diese bei den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, RAP, Bankbeständen, Beteiligungen und Forderungen durchzuführen.

**B<sub>1</sub> Im Ergebnis der stichprobenartigen Prüfung des Inventurverfahrens und dessen Durchführung war festzustellen, dass die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur nicht die notwendige Beachtung fanden.**

**H<sub>1</sub> Der Erleichterungserlass des MI LSA vom 15.10.2020 weist darauf hin, dass die Inventur des ersten nachfolgenden, vollständigen und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses besonders gründlich (vollständig) zu erfolgen hat.**

## 5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 11.03.2021 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	1.159.600 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.240.600 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	994.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.126.000 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.300 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.200 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	106.100 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.735.100 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	500 v. H.
	Grundsteuer B	400 v. H.
	Gewerbsteuer	350 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 27.04.2021 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Edersleben abgesehen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.516.676 EUR wurde genehmigt und im Übrigen versagt.

Die Genehmigung erfolgte unter den Auflagen einer monatlichen Liquiditätsplanung sowie einer Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Des Weiteren musste eine Planung vorgelegt werden, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens erkennbar ist.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte angeordnet, dass die Bürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen hat, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet wurden, zu deren Leistung die Gemeinde Edersleben rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar waren. Die Gemeinde hat die Anordnung ordnungsgemäß ausgeführt.

Aufgrund der Änderungen der Liquiditätskredithöhe bedurfte es einem Beitrittsbeschluss. Dieser erfolgte mit der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

**B<sub>2</sub> Der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ist in der Haushaltssatzung des Jahres 2021 nicht erreicht worden.**

## 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

### **B<sub>3</sub> Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.**

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 35-64/2023 vom 13.04.2023 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 i. V. m. dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Als Grundlage für die Prüfung diente die unterzeichnete Bilanz vom 03.06.2024.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2021 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 06.04.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind durch die Verbandsgemeindeverwaltung nach Einreichung der Unterlagen ohne Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt verändert worden. Die durch die Prüferin aus dem System generierte Bilanz mit Konten vom 23.07.2024 stimmt folglich nicht mit der unterschriebenen Bilanz vom 03.06.2024 überein. Dies betrifft die Positionen nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag und Jahresergebnis.

### **B<sub>4</sub> Sofern bilanzwirksame Änderungen nach der Einreichung des Jahresabschlusses unumgänglich sind, ist dies stets im Voraus mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen. Erfolgt eine Prüfung auf der Grundlage der veralteten Bilanz und das Prüfergebnis muss geändert werden, so erfolgt eine höhere Aufwandserstattung zu Lasten der Gemeinde.**

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2021	Bilanz zum 31.12.2021		Ergebnisrechnung 2021
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -752.822,84 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.492.206,32 €	<u>Eigenkapital</u> 1.006.529,61 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 3.834.798,01 €	<u>Umlaufvermögen</u> 28.159,28 €	-> dav. Jahresergebnis 648.254,31 €	Ordentliche Erträge 1.801.896,06 €
<u>Auszahlungen</u> 3.195.563,24 €	-> davon liquide Mittel 16.500,90 €	<u>Sonderposten</u> 1.435.674,57 €	Außerordentliche Erträge 238,40 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -113.588,07 €	<u>RPA</u> 310,12 €	<u>Rückstellungen</u> 40.976,61 €	./.
<u>Dispositionskredit</u> 130.088,97 €	nicht durch Eigenkapital <u>gedeckter Fehlbetrag</u> 477.703,81 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 1.477.583,22 €	<u>Aufwendungen</u>
Bestand per 31.12. 16.500,90 €	<u>RAP</u> 37.615,52 €		Ordentliche Aufwendungen 1.153.880,15 €
	<b>Bilanzsumme</b> 3.998.379,53 €	<b>Bilanzsumme</b> 3.998.379,53 €	Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
			<b>Jahresüberschuss</b> 648.254,31 €

## 6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo wird mit 648.254,31 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2021 um rd. 729 TEUR verbessert. Dies resultiert hauptsächlich aus der nicht geplanten Bedarfszuweisung i. H. v. 632.346,00 EUR.

## 6.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 KomHVO erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 43.894,48 EUR  
Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken.

- b) Saldo aus Investitionstätigkeit 48.956,70 EUR  
Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Investitionszuweisungen vom Land i. H. v. 62.394 EUR erhalten. Dem Gegenüber wurden lediglich Auszahlungen i. H. v. 13.437,30 EUR geleistet.

- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 634.168,38 EUR  
Die Gemeinde hat mehr Schulden aufgenommen (736.338,00 EUR), als getilgt (102.169,62 EUR).
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln 4,17 EUR

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 1,2 Mio. EUR verbessert.

Der Plan/Ist-Vergleich lässt erkennen, dass im Bereich der Investitionstätigkeit Auszahlungen im Wert von 123.835,27 EUR geplant worden sind und es tatsächlich zu Auszahlungen i. H. v. 13.437,30 EUR gekommen ist.

**B** **Bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme der Planansätze für Auszahlungen (rd. 11 v. H.) aus Investitionstätigkeit bleibt abschließend festzustellen, dass die Abweichungen aus Sicht des RPA sehr hoch erscheint. Den allgemeinen Planungsgrundsätzen des § 9 Abs. 2 KomHVO ist künftig mehr Beachtung zu schenken.**

**B<sub>5</sub>** **Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2021 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz i. H. v. 16.500,90 EUR. Die Reduzierung des Dispositionskredites um insgesamt 641.422,61 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Auszahlung gebucht.**

### 6.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 648.254,31 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

**Der Haushaltsausgleich des Jahres 2021 wurde somit erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).**

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen nach § 23 Abs. 1 und 5 KomHVO erst im nachfolgenden Haushaltsjahr 2021.

### 6.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Bilanz des Haushaltsjahres 2020 wurden korrekt vortragen.

### 6.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung Vorjahr</u>
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	471.090,00 EUR	./. 24.352,48 EUR
Sachanlagevermögen	3.021.116,32 EUR	./. 106.027,67 EUR
Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	13.162,06 EUR	+ 9.060,26 EUR
privatrechtliche Forderungen	./. 1.503,68 EUR	+ 60,37 EUR
liquide Mittel	16.500,90 EUR	./. 2.187,84 EUR
ARAP	310,12 EUR	+1,72 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>477.703,81 EUR</u>	<u>+ 310.095,47 EUR</u>
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>3.998.379,53 EUR</u></b>	<b><u>+ 186.649,83 EUR</u></b>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, die Forderungen, den korrekten Nachweis der liquiden Mittel sowie dem nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag.

#### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

Zugänge des Anlagevermögens erfolgten im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 10.627,23 EUR. Aufgrund der geringfügigen Veränderung wurde auf eine Prüfung einzelner Zugänge verzichtet.

#### Forderungen

Die bestehenden Forderungen i. H. v. 11.658,38 EUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.120,63 EUR erhöht.

Der Anstieg ist hauptsächlich bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zu verzeichnen. Er betrifft ausstehende Einzahlungen der Landeshauptkasse sowie des Jobcenters Mansfeld-Südharz.

Die auf Grundlage von § 37 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO wertberichtigte Bestand der privatrechtlichen Forderungen ist zu beanstanden.

Analog der Vorjahre wurde für den Bestand der Forderungen aus Lieferung und Leistung i. H. v. 418,02 EUR eine Wertberichtigung i. H. v. 1.921,70 EUR vorgenommen. In Folge dessen wird in der Bilanz unzulässig ein negativer Forderungsbestand ausgewiesen.

**B<sub>8</sub> Der Forderungsbestand wird fehlerhaft zu gering ausgewiesen.**

#### **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel betragen 16.500,90 EUR zum 31.12.2021 (Vorjahr 18.688,74 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da die Dispositionskredite nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um rd. 2.000 EUR vermindert. Liquiditätskredite mussten in Anspruch genommen werden.

#### **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Auf der Aktivseite der Bilanz wird als Zeichen der Überschuldung der Gemeinde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. 477.703,81 EUR ausgewiesen.

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 ist eine Überschuldung der Gemeinde eingetreten, sodass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. 124.007,86 EUR auszuweisen und in die Bilanz 2021 vorzutragen war.

Der bilanzierte Betrag ist der Höhe nach zu beanstanden.

**B<sub>7</sub> Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird fehlerhaft ausgewiesen.**

### **6.4.2 Bilanzpassiva**

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Edersleben per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
Eigenkapital	1.006.529,61 EUR	+ 958.349,78 EUR
Sonderposten	1.435.674,57 EUR	./ 12.714,94 EUR
Rückstellungen	40.976,61 EUR	./ 7.523,39 EUR
Verbindlichkeiten	1.477.583,22 EUR	./ 696.769,85 EUR
PRAP	37.615,52 EUR	+ 9.487,43 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.998.379,53 EUR</b>	<b>+ 137.341,90 EUR</b>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie Verbindlichkeiten.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva).

Die Fehlbeträge aus den Vorjahren sind in voller Summe als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gebucht worden. Unberücksichtigt blieb die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

Bei ordnungsgemäßem Vortrag des Fehlbetrages stellt sich das Eigenkapital wie folgt dar:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	-358.275,30 EUR
Jahresergebnis	648.254,31 EUR
Summe Eigenkapital	648.254,31 EUR

### Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.435.674,57 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

<b>Bestand per 01.01.2021</b>	1.443.910,30 EUR
Zugänge	62.394,00 EUR
Abgänge aus der Auflösung	70.629,73 EUR
<b>Bestand per 31.12.2021</b>	1.435.674,57 EUR

Bei dem nachgewiesenen Zugang handelt es sich um Investitionszuweisungen vom Land, die gemäß dem RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 pauschal über 20 Jahre aufgelöst werden.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

### Rückstellung

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA sind Rückstellungen in erforderlicher Höhe zu bilden. Durch die Bildung der Rückstellung soll der Aufwand, der den später zu leistenden Auszahlungen zugehörig ist, der Periode seiner Verursachung zugerechnet werden.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

<b>Bestand per 01.01.2021</b>	48.500,00 EUR
./ Inanspruchnahme	35.523,39 EUR
./ Ertragswirksame Auflösung	0,00 EUR
+ Bildung neuer Rückstellungen	28.000,00 EUR
<b>Bestand per 31.12.2021</b>	40.976,61 EUR

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen für

- Gerichts- und Anwaltskosten im Zusammenhang mit der Klage gegen die Kreisumlage 2020 i. H. v. 21.573,39 EUR und die
- Aufwandentschädigung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz i. H. v. 8.000,00 EUR

wurde jeweils in Höhe der zu leistenden Zahlungen unter dem Konto 458200 – Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen aufgelöst und anschließend als Aufwand unter dem Konto 543100 – Geschäftsaufwendungen erfasst.

Buchhalterisch entspricht diese Verfahrensweise nicht den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften. Eine ertragswirksame Auflösung ist nur gestattet, wenn der Grund für die Bildung der Rückstellung nicht mehr gegeben ist.

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt grundsätzlich ergebnisneutral, d. h. die Ergebnisrechnung bleibt unberührt. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung ist es zulässig, den in Anspruch genommenen Rückstellungsbetrag bei den Aufwendungen abzusetzen und bei der Auszahlung erneut als Aufwand zu buchen.

**B<sub>10</sub> Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen gemäß § 35 Abs. 4 KomHVO.**

Des Weiteren sind 5.950 EUR für das Konzessionsverfahren in Anspruch genommen worden. Die Gegenbuchung erfolgte über das Konto 543100 – Geschäftsaufwendungen als Neutralisierung des Aufwands.

Im Bestand befindet sich nach wie vor eine Rückstellung für die Prüfungen der Jahresrechnung 2012 i. H. v. 2.000 EUR. Die Grundlage für die Rückstellungsbildung ist mit Abschluss der Prüfung im Jahr 2014 entfallen. Der Rückstellungsbetrag war ertragswirksam aufzulösen. Rückstellungen für die zu prüfenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 wurden nicht gebildet.

**B<sub>9</sub> Der Bestand an sonstigen Rückstellungen ist fehlerhaft.**

Im Berichtsjahr sind 28.000 EUR für die Klage gegen die Kreisumlage des Jahres 2021 neu als sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aufgenommen worden. Als Grundlage für die Rückstellungssumme diente ein Prozesskostenrechner eines Onlineportals, welcher Gesamtkosten i. H. v. 26.679,86 EUR kalkuliert hat. Die Bildung der Rückstellung ist bestätigungsfähig.

**Verbindlichkeiten**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 1.477.583,22 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 760.844,21 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Schuldenstand per 31.12.2020</b>	437.217,86 EUR
./. Tilgung	102.169,62 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
<b>Schuldenstand per 31.12.2021</b>	335.048,24 EUR

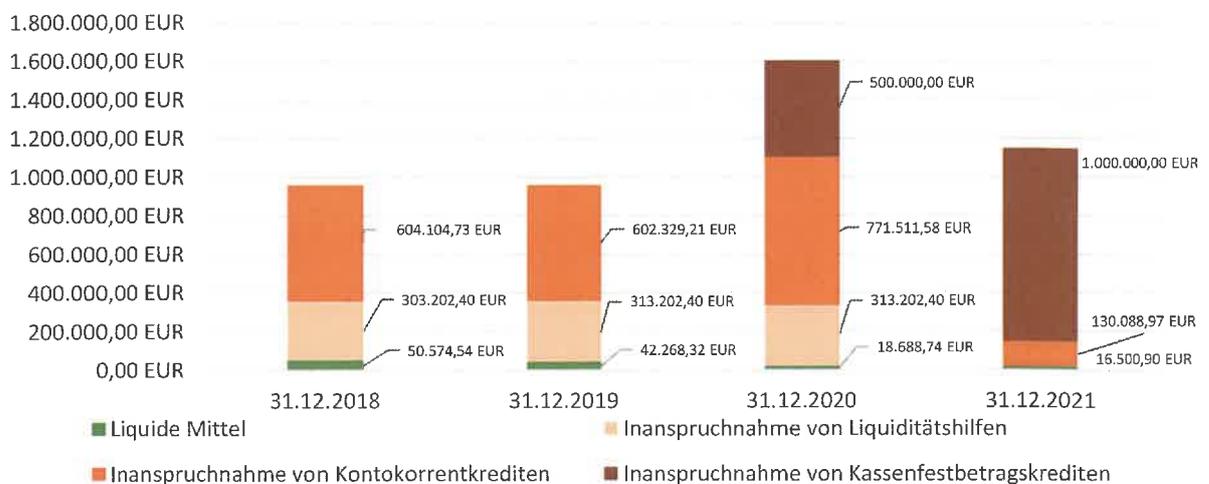
Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht zeigen zum 31.12.2021 *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* von insgesamt 1.130.088,97 EUR auf. Diese resultieren Kontokorrentkrediten i. H. v. 130.088,97 EUR sowie aus einem Kassenfestbetragskredit in Höhe von 1.000.000,00 EUR.

Der Kontokorrentkredit konnte um 641.422,61 EUR verringert werden. Im Gegenzug wurde der Kassenfestbetragskredit um 500.000 EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beim Land (Liquiditätshilfen der Jahre 1998 und 2011) in Höhe von 313.202,40 EUR sind mit der Bedarfszuweisung im Berichtsjahr vollständig verrechnet worden.

Die Entwicklung der liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Vergleich der letzten Jahre zeigt die nachfolgende Graphik:



## 6.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigefügt worden.

**B<sub>11</sub> Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.**

## 7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Edersleben bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

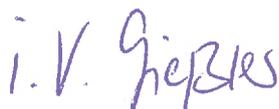
Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

### Bestätigungsvermerk

**Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2021 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Edersleben vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.**

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek  
Amtsleiterin



Lüdecke  
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

## Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2021

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2021	2021
	Euro	
	1	2
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Anlagevermögen:</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	495.442,48	471.090,00
1.2 Sachanlagevermögen	3.127.143,99	3.021.116,32
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	370.592,30	370.592,30
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.265.305,46	1.239.771,57
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.450.841,04	1.367.506,62
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.252,80	12.948,66
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	14.730,33	14.247,88
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.422,06	16.049,29
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.622.586,47</u>	<u>3.492.206,32</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	4.101,80	13.162,06
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	518,66	744,64
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	3.583,14	12.417,42
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	-1.564,05	-1.503,68
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.564,05	-1.503,68
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	18.688,74	16.500,90
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	18.688,74	16.500,90
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>21.226,49</u>	<u>28.159,28</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>308,40</b>	<b>310,12</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>167.608,34</b>	<b>477.703,81</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.811.729,70</b>	<b>3.998.379,53</b>

## Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2021

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021
	Euro	
	1	2
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Rücklagen	358.275,30	358.275,30
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30	358.275,30
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-310.095,47	648.254,31
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>48.179,83</u>	<u>1.006.529,61</u>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.329.908,94	1.327.144,18
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	113.856,00	108.449,63
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	145,36	80,76
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.443.910,30</u>	<u>1.435.674,57</u>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	48.500,00	40.976,61
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	29.000,00	35.426,61
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	19.500,00	5.550,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>48.500,00</u>	<u>40.976,61</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	437.217,86	335.048,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.584.713,98	1.130.088,97
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.013,68	9.428,28
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	211.357,45	1.888,94
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	1.124,46	1.128,79
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>2.238.427,43</u>	<u>1.477.583,22</u>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>32.712,14</b>	<b>37.615,52</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.811.729,70</b>	<b>3.998.379,53</b>

  
 Landkreis Mansfeld-Südharz  
 Rechnungsprüfungsamt  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen  
 27.02.2025 *tu*